



Sozialpolitik

Allgemeine Grundsätze

Grundverständnis

Unser Unternehmen erkennt seine gesellschaftliche und soziale Verantwortung an und verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten der Verantwortung gerecht zu werden. Recht und Gesetz. Unser Unternehmen verpflichtet sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie die sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind, zu beachten. Unsere Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge müssen eingehalten werden, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Unser Unternehmen hält geltende Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Werte und Prinzipien

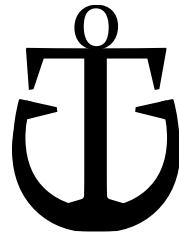
Unser Unternehmen orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit; Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik. Unser Unternehmen lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN Konventionen ab.

Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, integres Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

I. Grundsätze zur gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung

Menschenrechte, Diskriminierungsverbot

Unser Unternehmen respektiert und unterstützt die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte. Insbesondere halten wir die Menschenrechte gemäß UN-Menschenrechtscharta (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10.12.1948) ein.



Unser Unternehmen lehnt im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jede Form von Diskriminierung ab. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund der Herkunft, der Religion und des Geschlechts.

Korruptionsverbot

Im Umgang mit unseren Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen unseres Unternehmens und die privaten Interessen unserer Mitarbeiter auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten.

II. Geltungsbereich, Umsetzung, Lieferant

Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle momentanen Unternehmens-Standorte und selbstverständlich auch für alle zukünftigen.

Umsetzung und Einhaltung

Unser Unternehmen macht seine Beschäftigten die in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt. Wir wirken durch geeignete Maßnahmen darauf hin, dass der Verhaltenskodex eingehalten wird.

Lieferanten

Das Unternehmen sorgt dafür, dass die unmittelbaren Lieferanten die Grundsätze dieses Verhaltenskodex kennen und fordert die Einhaltung der Inhalte bei seinen Lieferanten ein, sofern dies möglich ist. Wir arbeiten nur mit Lieferanten zusammen, die auch diesen Verhaltenskodex kennen und umsetzen.